

99088018034000

Abendgymnasium, Anmeldung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000873/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088018034000
Leistungsbezeichnung I	Abendgymnasium, Anmeldung
Leistungsbezeichnung II	Abendgymnasium, Anmeldung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 3 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Ausbildung und die Abiturprüfung an Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (AGyKoVO) – Aufnahmevoraussetzungen, Aufnahmeentscheidung • § 4 AGyKoVO – Anmeldung • § 6 AGyKoVO – Überspringen von Vorkurs und Einführungsphase • § 8 AGyKoVO – Schulwechsel an ein anderes Abendgymnasium oder ein anderes Kolleg
Teaser	<p>Am Abendgymnasium haben Erwachsene die Möglichkeit, das Abitur abzulegen. Der Unterricht findet berufsbegleitend statt.</p>
Volltext	<p>Am Abendgymnasium haben Erwachsene die Möglichkeit, das Abitur abzulegen. Der Unterricht findet berufsbegleitend statt.</p> <p>Das Abendgymnasium beginnt in der Regel mit der einjährigen Einführungsphase (zwei Schulhalbjahre). An diese schließt sich die zweijährige Kursphase mit den Jahrgangsstufen 11 und 12 (vier Kurshalbjahre) an.</p> <p>Unter Umständen können Sie die Einführungsphase überspringen, gegebenenfalls müssen Sie aber auch einen einjährigen Vorkurs (zwei Schulhalbjahre) absolvieren. Die Schulzeit dauert demnach zwischen zwei und vier Jahren.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>In der Regel genügt ein formloser Antrag, informieren Sie sich aber besser bereits im Vorfeld bei der Schulleitung über die Formalitäten der Antragstellung.</p> <p>Mit dem Aufnahmeantrag müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild • Geburtsurkunde • beglaubigte Kopie des letzten Schulabschlusszeugnisses (das Abendgymnasium kann die Vorlage weiterer Schulzeugnisse verlangen) • Nachweise über eine abgeschlossene

Modul

Sachverhalt

Berufsausbildung oder über die erforderliche Berufstätigkeit (in beglaubigter Abschrift oder im Original)

- eine Erklärung, ob und gegebenenfalls wo Sie bereits an einer Abiturprüfung teilgenommen haben und dass Sie die allgemeine Hochschulreife noch nicht erlangt haben
- Bestätigung über die Ausübung einer Berufstätigkeit oder einer gleichgestellten Tätigkeit

Voraussetzungen

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder waren mindestens zwei Jahre berufstätig. Eine Berufsausbildung wird auf die Dauer der Berufstätigkeit angerechnet.

Ausnahmen

- Die zweijährige Berufserfahrung ist folgenden Tätigkeiten gleichgestellt: Elternzeit, die Betreuung eines minderjährigen Kindes oder einer pflegebedürftigen Person nachgewiesene Arbeitslosigkeit (Bescheinigung von der Agentur für Arbeit erforderlich) Ableistung von Bundesfreiwilligendienst, Wehrdienst, Zivildienst oder freiwilligem sozialen oder ökologischen Jahr Sie üben aktuell eine berufliche Tätigkeit aus oder weisen mit einer Bescheinigung der Agentur für Arbeit Ihre Arbeitslosigkeit nach. In letzterem Fall können Sie auch einen Besuch des Kollegs in Betracht ziehen. Sie verfügen nicht über die allgemeine Hochschulreife (Abitur) und haben auch noch nicht zweimal erfolglos an einer Prüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) teilgenommen.
- Wenn Sie über einen Realschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss verfügen und zu Beginn des Schuljahres mindestens 19 Jahre alt sind, beginnen Sie mit der Einführungsphase. Wenn Sie einen Hauptschulabschluss besitzen und mindestens 18 Jahre alt sind, beginnen Sie mit dem Vorkurs.

Überspringen von Vorkurs und Einführungsphase

- Den Vorkurs und die Einführungsphase können Sie überspringen, wenn Ihre Befähigung erwarten lässt, dass Sie den Anforderungen der Kursphase

Modul	Sachverhalt
	<p>(Jahrgangsstufen 11 und 12) gewachsen sein werden, insbesondere wenn Sie die Fachhochschulreife besitzen, die fachgebundene Hochschulreife besitzen oder das Gymnasium nach der Jahrgangsstufe 11 verlassen haben.</p>
	<p>Schulwechsel an ein anderes Abendgymnasium</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie den Vorkurs erfolgreich absolviert haben, können Sie mit der Einführungsphase auch an einem anderen Abendgymnasium fortfahren. Dasselbe gilt beim Wechsel der Schule zwischen Einführungsphase und Kursphase. • Während der Kursphase können Sie nur dann an ein anderes Abendgymnasium wechseln, wenn Sie die zu belegenden Kurse aus der Jahrgangsstufe 11, an dem neuen Abendgymnasium fortsetzen können. • Während des Schuljahres ist der Wechsel nur aus wichtigem Grund zulässig, beispielsweise bei einem Wechsel des Wohnsitzes.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Um ein Abendgymnasium besuchen zu können, müssen Sie sich vorher bei diesem anmelden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Über die Aufnahme an der Schule entscheidet die Schulleitung. • Die Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. <p>Vor dem Anmeldetermin führen die Abendgymnasien Informationsveranstaltungen zum Bildungsweg an der jeweiligen Schule und zu den Aufnahmevoraussetzungen durch.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Anmeldung: bis zum 15.06. im Jahr des Schulbeginns
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)

Modul

Sachverhalt

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal
